



Beaver Fund

North America	USD-A (LI1307940067)	USD-D (LI1307940075)
Europe	EUR-A (LI1307940000)	EUR-D (LI1307940018)
Global	USD-A (LI1307940026)	USD-D (LI1307940034)
Natural Resources	USD-A (LI1307940042)	USD-D (LI1307940059)

Anlagefonds nach liechtensteinischem Recht des Typs
Alternativer Investmentfonds (AIF)

Mitteilung an die Anteilhaber

Die IFM Independent Fund Management AG, Schaan, als AIFMG und die Verwahrstelle VP Bank, Vaduz des rubrizierten Alternativen Investmentfonds (AIF) haben beschlossen, die Anlegermitteilung nach Art. 105 AIFMG und Fondsvertrag inklusive teilfondsspezifische Anhänge abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Anpassung des ganzen Dokuments an den neuen AIF-Musterprospekt und sowie die Hinzufügung der Teilfreistellung Deutschland für den Teilfonds Natural Resources. Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der vorgenommenen Änderungen:

Ganzes Dokument

- Aktualisierung gemäss LAFV-Musterprospekt
- Aufnahme der folgenden Liquiditätsmanagement-Instrumente (LMT):
 - Rücknahmeabschlag
 - Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes sowie der Ausgabe, der Rücknahme und des Umtausches von Anteilen
 - Abspaltung von Vermögenswerten („Side Pockets“)

Art. 41 Allgemeine Risiken

Hinzufügung Passus zum steuerlichen Risiko für Anleger in Deutschland

Anhang B: Teilfonds im Überblick

Natural Resources

B4.6.1 Anlageziel und Anlagepolitik

B4.6.1 Zur Erreichung des Anlageziels investiert der Teilfonds sein Vermögen vorwiegend (mindestens 51%) in Beteiligungspapiere und -wertrechte (Aktien, Partizipationsscheine, Genossenschaftsanteile, Genussscheine, Aktien mit Warrants etc.) von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit im Rohstoffsektor ausüben oder als Holdinggesellschaft überwiegend Beteiligungen an Unternehmen aus dem Rohstoffsektor halten **sowie in direkte und/oder indirekte Anlagen in Edelmetalle und indirekte Anlagen in Rohstoffe.**

Hinzufügung Fussnote 23 zur Teilfreistellung Deutschland

[...]

23 Beteiligungspapiere und -wertrechte sind u.a. **Kapitalbeteiligungen** i.S.v. § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG), welche wie folgt im InvStG aufgeführt sind:

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften mit Ausnahme von Immobilien-Gesellschaften im Sinne des § 1 Abs. 19 Nr. 22 des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs:
 - die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;



- die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 % unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an Aktienfonds im Sinne des § 2 Abs. 6 des deutschen Investmentsteuergesetzes in der ab dem 1. Januar 2018 anwendbaren Fassung in Höhe von 51 % des Werts des Anteils; und
- Anteile an Mischfonds im Sinne des § 2 Abs. 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes in der ab dem 1. Januar 2018 anwendbaren Fassung in Höhe von 25 % des Werts des Anteils.

In Ausnahmefällen und in begrenztem Rahmen kann die Kapitalbeteiligungsquote unter die Mindestquote für den Teilfonds fallen. Gemäss Schreiben des Bundesministerium der Finanzen vom 21. Mai 2019 ist grundsätzlich nicht von einem wesentlichen Verstoß auszugehen, wenn ein Aktien- oder Mischfonds in einem Geschäftsjahr an insgesamt bis zu 20 einzelnen oder zusammenhängenden Geschäftstagen die Vermögensgrenzen des § 2 Abs. 6 oder 7 InvStG in Bezug auf **Kapitalbeteiligungen** unterschreitet („20-Geschäftstage-Grenze“). [...]

B4.7.4 Anlagegrenzen

B4.7.4.7 Erhöhung der Grenze für Engagements in Edelmetallen (direkte und indirekte Anlagen) auf 49% (bislang 20%)

B4.7.4.8 Erhöhung der Grenze für Engagements in Rohstoffen (indirekte Anlagen) auf 30% (bislang 20%)

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 151 Abs. 2 AIFMG i.V.m. Art. 112a sowie Art. 112 AIFMG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 06. Februar 2026 zur Kenntnis genommen. Die Änderungen treten per 13. Februar 2026 in Kraft.

Die Anlegerinformation nach Art. 105 AIFMG, der Treuhandvertrag und der Anhang B „Teilfonds im Überblick“ sowie der neueste Jahresbericht, sofern dessen Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos beim AIFM sowie auf dessen Web-Seite www.ifm.li, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und bei allen Vertretern und Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteiner Anlagefondsverband unter www.lafv.li erhältlich.

Anleger des rubrizierten AIF können jederzeit zu den Bedingungen der Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG und Fondsvertrag inklusive teilfondsspezifische Anhänge Ihre Anteile zurückgeben (Art. 16 AIFMV).

Schaan, im Februar 2026

IFM Independent Fund Management AG